

Erläuterungen zur kantonalen Geldspielverordnung gültig ab 01. Januar 2021

Kantonale Geldspielverordnung

Per 01. Januar 2021 ist die neue [kantonale Geldspielverordnung](#) in Kraft getreten.

Kleinlotterien

Neu können [Kleinlotterien](#) organisiert werden

- Lokale Sportwetten sind möglich
- Tombolas sind meldepflichtig

Bau und Instandsetzung

Im Zuwendungsbereich [Bau und Instandsetzung von Sportbauten und Sportanlagen](#) gibt es keine Anpassungen

Sportbauten und Sportanlagen müssen der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Ausgeschlossen sind Subventionen an Anlagen mit kommerzieller Ausrichtung (Fitnesscenter, Sportschulen) oder für die eine gesetzliche Beitragspflicht durch das Gemeinwesen besteht. Es können Anforderungen an die Öffnungszeiten gestellt werden.

Sportmaterial

Folgende Anpassungen wurden im Zuwendungsbereich [Sportmaterial](#) vorgenommen:

- Beiträge für Sportmaterial werden bereits ab Fr. 100.-- (bisher Fr. 200.--) ausgerichtet
- Ein Beitrag ist auch an die Anschaffung von Occasionsmaterial möglich

Termine:

Im Normalfall: Gesuch vor Inangriffnahme

Ausnahmen: grosse Unterhaltsgeräte bis 60 Tage nach Anschaffung

Mobiles Sportmaterial bis 31. Dezember des Jahres nach der Anschaffung des Sportmaterials

Beitragsberechtigt ist folgendes Material gemäss Sportmaterialliste:

- Auflagesysteme
- Galgensysteme
- Gewehr, ohne Zubehör (sofern nicht persönliches Material)
- Irisblende (sofern nicht persönliches Material)
- Luftpistole, ohne Zubehör (sofern nicht persönliches Material)
- Ringkorn (sofern nicht persönliches Material)

Teilnahme an europäischen Sportwettkämpfen

Im Zuwendungsbereich [Teilnahme an europäischen Sportwettkämpfen](#) gibt es keine Anpassungen

Termin: Teilnehmer reichen das Gesuch bis 90 Tage nach Abschluss des Wettkampfes ein

Nachwuchs Breitensport

Folgende Anpassungen wurden im Zuwendungsbereich [Nachwuchs Breitensport](#) vorgenommen:

- Die Gesuche für den Nachwuchs-Breitensport sind bis 31. Januar einzureichen
- Es wird ein Vereinsbeitrag und ein pro Kopfbeitrag ausgerichtet

Termin: bis 31. Januar des laufenden Kalenderjahres

Kantonalbernerische Sportvereine können Nachwuchsförderbeiträge im Breitensport für sportliche Aktivitäten von Jugendlichen zwischen 5 und 20 Jahren mit Wohnsitz im Kanton Bern beantragen.

Sportliche Veranstaltungen für den Breitensport

Im Zuwendungsbereich [Sportliche Veranstaltungen für den Breitensport](#) gibt es keine Anpassungen

Beiträge für die Organisation einer sportlichen Grossveranstaltung für die breite Öffentlichkeit

Besondere Projekte zur Förderung des Sports

Im Zuwendungsbereich [Besondere Projekte zur Förderung des Sports](#) gibt es keine Anpassungen

Einmalige sportliche Vorhaben zur Förderung des Sports insbesondere im Breitensport mit besonderer Bedeutung für den Kanton Bern.

Berner Schiesssportverband

Der Kassier

Stephan Zingg